



# Gemeinde-Kurier

## AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal  
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn  
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 23

Freitag, den 12. April 2013

15. Woche / Nr. 4



*„Blick von Atzerode“*

## Amtlicher Teil

### Gemeinderatsbeschlüsse

#### In der 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.03.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### Beschluss-Nr. 227-36/13

##### Beschluss zur Jahresrechnung 2012

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2012 und den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang beschlossen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

##### Beschluss-Nr. 228-36/13

##### Abwägung- und Satzungsbeschluss - Einfacher Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus, Caravan und Wohnmobil „Schneidmühlengrund“ - Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal

- 01 Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat Floh-Seligenthal den Einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus, Caravan und Wohnmobil „Schneidmühlengrund“, in der Fassung vom 27.02.2013 bestehend aus der Planzeichnung (M 1:1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04 Die Begründung zum Einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus, Caravan und Wohnmobil „Schneidmühlengrund“ vom 27.02.2013 wird gebilligt.
- 05 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus, Caravan und Wohnmobil „Schneidmühlengrund“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

##### Beschluss-Nr. 229-36/13

##### Abschluss eines Rahmenvertrages zur Stromlieferung für kommunale Einrichtungen

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Rahmenvertrages zur Stromlieferung ab 01.01.2013 mit der Werraenergie GmbH, August-Bebel-Str. 36-38, 36433 Bad Salzungen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

##### Beschluss-Nr. 230-36/13

##### zurückgestellt

##### Beschluss-Nr. 231-36/13

##### Projekt Seimberg - Pachtflächen

Die Gemeinde Floh-Seligenthal beabsichtigt, am Seimberg, innerhalb der Gemarkung des Ortes entsprechende Kommunalf Flächen - im Rahmen der ausgewiesenen Potenzialflächen (siehe Anlage) über einen abzuschließenden Nutzungsvertrag - der TEG Thüringer EnergieEffizienz eG und weiterführend zur Energiegenossenschaft Seimberg eG zur Verfügung zu stellen, um den Standort für Windenergieerzeugungsanlagen zu sichern. In diesem abzuschließenden Vertrag werden Optionen des Rücktritts z.B. wg. Nichtrealisierung des Gesamtprojekts; Höhe der

Pacht usw. vereinbart. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, entsprechende Vertragsverhandlungen zu führen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

*Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen*

##### Beschluss-Nr. 232-36/13

##### Projekt Seimberg - Städtebaulicher Vertrag

Die Gemeinde Floh-Seligenthal beabsichtigt, entsprechend der vorgenannten Willensbekundungen, einen städtebaulichen Vertrag mit der noch zu gründenden Energiegenossenschaft Seimberg eG zu schließen und beauftragt den Bürgermeister, einen entsprechenden Vertragsentwurf auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeinde Floh-Seligenthal wird im Rahmen ihrer Planungshoheit die baugenehmigungsrechtlichen Belange (wie Flächennutzungsplan, B-Plan, Baugenehmigungen) unterstützen.

*Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen*

##### Beschluss-Nr. 233-36/13

##### Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Große Wiese/Herbstwiese“

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Große Wiese / Herbstwiese“ die folgenden Grundstücke: Gemarkung Floh, Flur 1, Flurst. 37/1 mit 46 m<sup>2</sup> und Flurst. 37/2 mit 1.499 m<sup>2</sup>, Flurst. 38 mit 1.296 m<sup>2</sup> sowie Flurst. 40 mit 1.227 m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die notwendigen notariellen Verträge zu unterzeichnen.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

##### Beschluss-Nr. 234-36/13

##### Änderung der Geschäftsordnung

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des § 19 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Floh-Seligenthal wird bestätigt.

*Beratungsergebnis: einstimmig angenommen*

### Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse

Der Gemeinderat von Floh-Seligenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2013 mit Beschluss-Nr.: 234-36/13 die Änderung des § 19 der Geschäftsordnung beschlossen.

#### § 19

##### Bildung der Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bildet folgende beschließenden Ausschüsse:

1. den **Haupt- und Finanzausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und 6 (sechs) weiteren Gemeinderatsmitgliedern,
2. den **Bauausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und 6 (sechs) weiteren Gemeinderatsmitgliedern sowie 4 (vier) sachkundigen Bürgern,

(2) Diese Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. **Haupt- und Finanzausschuss:**
  - a. Vorbereitung der Sitzung des Gemeinderats;
  - b. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, einschließlich wichtiger Personalangelegenheiten;
  - c. Koordination der Arbeit aller Ausschüsse;
  - d. Angelegenheiten des Gewerbewesens, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und Jugendpflege, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung ohne Bauangelegenheiten;
- e. Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen, soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist;
- f. Über- und außerplanmäßige Ausgaben je Haushaltsstelle bis 20.000 Euro im Verwaltungshaushalt und bis 50.000 im Vermögenshaushalt;
- g. Auftragsvergaben nach VOL und VOB mit einem Umfang ab 5.000 €;
- h. Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Vorbereitung der Haushaltssatzung.

Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, kann der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Aufgaben 1 a. bis 1 g. anstelle des Gemeinderats gemäß § 26 Abs. 1 und Abs. 3 ThürKO abschließend entscheiden.

Floh-Seligenthal, den 28.03.2013

**Ralf Holland-Neil**  
Bürgermeister

Siegel



## Nichtamtlicher Teil

### Hundekot



Durch die Gemeinde werden immer wieder mit Hundekot stark verschmutzte Bürgersteige und öffentliche Anlagen festgestellt.

Diese Hinterlassenschaften können zu einer Gesundheitsgefahr, einer Belastung der Allgemeinheit und des Wohnumfeldes sowie zu einer Verschlechterung des Ortsbildes führen.

**Wenn Sie also mit Ihrem Hund Gassi gehen, lassen Sie bitte seine Haufen wieder verschwinden!**

Jede handelsübliche Plastiktüte erfüllt dabei ihren Zweck.

Einfach **Tüte überstülpen, Haufen aufnehmen** und bei nächster Gelegenheit mit dem **Restmüll entsorgen!**

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass seine Tiere die Straße, Gehwege und öffentliche Anlagen etc. nicht verunreinigen. Tragen Sie dazu bei, dass Ortsbild zu verschönern und sauber zu halten.

Das Hinterlassen von Hundehaufen stellt nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde eine **Ordnungswidrigkeit** dar und kann mit einem **Bußgeld geahndet** werden!

Daher bitten wir dringend um Ihre Mithilfe!!!

Sollten Sie Hundehalter beobachten, die die Hinterlassenschaften ihres Hundes nicht entfernen, dann informieren Sie uns darüber! (Wichtig: Ort, Datum, Uhrzeit, Hundehalter)

Alle Hinweise werden selbstverständlich diskret behandelt!

**Ordnungsamt**

**Tel. 03683-408854,**

**E-Mail: ordnungsamt@floh-seligenthal.de**



## FRÜHJAHRSPUTZ

**- Der Winter verliert allmählich seine Gewalt -**

Pünktlich zum Frühlingsanfang möchten wir alle Einwohner unserer Gemeinde bitten, der Straßenreinigungspflicht entlang ihrer Grundstücke nachzukommen.

Um das Ortsbild wieder zu verschönern, bitten wir Sie, den angefallenen Streusplitt und andere Fremdkörper auf den Gehwegen bzw. Straßen zu beseitigen.

### Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle

<b>Freitag:</b>	<b>14.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Samstag:</b>	<b>10.00 bis 15.00 Uhr</b>

### Einladung zur Seniorenfahrt

**Wann:**

**Dienstag, den 14.05.2013**

**Wohin:**

**AHORN Berghotel Friedrichroda**

**Was wird geboten:**

- Mittagessen in Form eines Buffets
- musikalische Unterhaltung
- „Kaffee Bodenlos“ und 1 Stück Kuchen

**Fahrtbeginn:**

11.00 Uhr ab Bushaltestellen Kleinschmalkalden & Struth Helmershof

11.10 Uhr ab Hohleborn & Schnellbach

11.15 Uhr ab Seligenthal

11.20 Uhr ab Floh

Heimfahrt ca. 16.30 Uhr

Preis pro Person: 35,00 EUR

**Anmeldung bei Omnibusverkehr Dittmar, Körler Straße 6 im Gewerbegebiet im Ortsteil Floh bis zum 30.04.2013**



### Jagdgenossenschaft Schnellbach

#### Einladung

Am Donnerstag, dem 25. April 2013 findet um 19.30 Uhr im Gerätehaus der FFW Schnellbach

**die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schnellbach**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion
7. Beschlussfassungen:
  - Auszahlung der Jagdpacht
  - Verwendung des Reinertrages

Alle Jagdgenossen (Besitzer von jagdbaren Flächen in der Gemarkung Schnellbach) werden hierzu eingeladen und aufgefordert beim Einlass den Eigentüternachweis vorzulegen.

Im Falle eines Vertreters ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Der Vorstand**

### Veranstaltungen in Floh - Seligenthal

#### April/Mai 2013

**14.04.2013**

13.00 Uhr **Konfirmation** im Ortsteil Floh

**01.05.2013**

09.00 Uhr **Maiwanderung** der Freiwilligen Feuerwehr Floh-Seligenthal OT Floh

Strecke: Brotterode - Frühstück an der Bergwachtütte Hohleborn - Feuerwehrgerätehaus Floh, anschließend gemütliches Beisammensein & Tag der offenen Tür

Start: 9.00 Uhr ab Brücke Floh mit dem Bus, auf den am Weg nach Brotterode liegenden Bushaltestellen kann zugestiegen werden, aus den Ortsteilen Struth und Schnellbach fährt auf Anmeldung ein Zubringer nach Floh

**04.05.2013**

21.00 Uhr **Maifeierei** des FKK in „On's Schön“ im Ortsteil Schnellbach mit DJ Dominik, leckerer Maibowle und MaiTais, und vielen mehr

**04.05.2013**

08.00 Uhr **Wanderung auf der großen Haderholzroute** im „Nationalen Geopark Thüringen“. Treffpunkt ist der Parkplatz am Sportplatz in Seligenthal. Anmeldungen werden bis einen Tag vorher in der Tourist-Information angenommen

**Vereinsmeisterschaften des Bürgerschützenverein Höhnberg 1913 e.V. am Schießplatz am Maßkopf im Ortsteil Floh**

04.05.  
15.00 - 17.00 Uhr KK-Kurzwaffe  
05.05.  
10.00 - 12.00 Uhr KK-Langwaffe

**05.05.2013**

10.00 Uhr **Konfirmation** im Ortsteil Seligenthal

**07.05.2013**

15.00 Uhr **Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft

**09.05.2013**

10.30 Uhr **„Waldfest am Maßkopf“** zu Himmelfahrt mit Berggottesdienst

**09.05.2013**

10.00 Uhr **Himmelfahrt im Bärenental** mit der FFW Seligenthal Verpflegung aus der Goulaschkanone und vom Grill

**09.05.2013**

09.30 Uhr **Bibeltag** für Jedermann im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Ortsteil Floh

**Tipps aus der Umgebung:**

**am 01.05.2013**

13.30 Uhr Biergarteneröffnung am Heuberghaus mit Blasmusik (von Mai-Oktober jeden Sonntag Blasmusik mit den Thüringer Heimatmusikanten von 13.30 - 16.00 Uhr)

**am 09.05.2013**

12.00 Uhr Himmelfahrtsparty am Rennsteig an Tanzbuche, Spießberghaus und Heuberghaus mit Wildschwein am Spieß und Live-Musik

**Jeden Mittwoch**

10.00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen  
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.  
Teilnehmergebühr 4,00 €/Pers., mit Gästekarte 3,00 €/Pers.

14.45 Uhr **Seniorengymnastik** in der Sporthalle Seligenthal

**Jeden Donnerstag**

13.00 Uhr Wanderung rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal  
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh  
Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo. Tel 408848  
Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen  
Teilnehmergebühr 4,00 €/Pers., mit Gästekarte 3,00 €/Pers.

19.30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

**Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4**

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr  
Mittwoch: 13.00 - 16.30 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

**In unserer Tourist - Information erhalten Sie:**

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

**Kurtaxe**

- 6 bis 14 Jahre 0,30 EUR/Tag
- über 14 Jahre 0,60 EUR/Tag

**Urlauber welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.**

**Öffnungszeiten der Bibliotheken**

OT Floh, Bahnhofstrasse 4  
Dienstag und Donnerstag von 15.00 - 16.30 Uhr  
OT Kleinschmalkalden, Markt 1,  
Montag: 09.00 - 11.00 Uhr  
Mittwoch: 14.30 - 17.30 Uhr

**Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“**

OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel.788634)

Preis: 8,50 €/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

**Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“** OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

**Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach** ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 405072 zu besichtigen.

**Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden** kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden. Montag 9.00 - 11.00 Uhr und Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

**Die Tennisplätze** in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

Spielmöglichkeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr  
Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr

**Gottesdienst Evangelische Kirchengemeinde sonntags**

OT Struth-Helmershof und Schnellbach 09.30 Uhr  
OT Floh und Seligenthal 10.30 Uhr  
OT Kleinschmalkalden 10.00 Uhr

**Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) sonntags**

OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr  
OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

**Hinweise aus der näheren Umgebung:**

**Bad Salungen - Keltenbad** täglich von 10.00 - 22.00 Uhr

**Tabarz Kur u. Familienbad TABBS**

Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr  
Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

**Broterode - Inselbergbad:** täglich von 10.00 - 21.00 Uhr

**Sommerrodelbahn und Bungee-Anlage** am Kleinen Inselsberg

April bis Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr  
bei passender Witterung

**Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen**

jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr  
Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 €, Dauer 1,5 Std.

**Schloß Wilhelmsburg:**

Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

**Besucherbergwerk Finstertal** OT Asbach

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 €, Dauer 45Min.

**Erlebnisbahnhof Schmalkalden**

Täglich 9.00 - 17.00 Uhr, Erwachsene 5,00 €, Kinder 3,00 €, Führung 25,00 €

**Kutschfahrten:**

- Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda  
Tel. 03623/200429 oder. 0172/3687133
- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,  
Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

**Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 € in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich.**

**Nächster Redaktionsschluss****Dienstag, den 30.04.2013****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 10.05.2013****Impressum****Gemeinde-Kurier****Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal  
mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn -  
Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden****Herausgeber:** Gemeinde Floh-Seligenthal**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,  
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.